

Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 30. Januar 2017

In der Sitzung am Montag, 30. Januar 2017, befasste sich der Untersuchungsausschuss mit einem weiteren zentralen Komplex seines Aufklärungsauftrages. Zunächst widmete sich das Gremium dem Thema „Behördliche Kommunikation und Erkenntnisse nach dem Bekanntwerden der Terrorgruppe NSU über regionale Unterstützerszenen für die Terrorgruppe in Baden-Württemberg“ und damit einem Bereich, welcher aus Sicht des Untersuchungsausschusses dringend näher zu beleuchten ist. Hierzu wurden in der Sitzung vier Zeugen des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sowie des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vernommen.

Durch die Befassung mit besagtem Themenkomplex beabsichtigte der Untersuchungsausschuss, das potentielle Unterstützernetzwerk der Terrorgruppe NSU in Baden-Württemberg in den Fokus zu nehmen und diesbezüglich auch zu hinterfragen, ob die zuständigen Behörden sich mit diesem Komplex bislang ausreichend beschäftigt haben.

Insbesondere sollte der Frage nachgegangen werden, welche Erkenntnisse die Behörden seit dem 04.11.2011 bezüglich etwaiger Unterstützungshandlungen aus der regionalen rechtsextremistischen Szene bei der Vorbereitung und Durchführung der dem NSU angelasteten Taten, vor allen Dingen dem Mordanschlag in Heilbronn, hatten. Zudem sollten die Zeugenvernehmungen aufklären, welche Maßnahmen die Behörden in eigener Zuständigkeit, insbesondere aber auch im gegenseitigen Zusammenwirken zur Aufklärung dieser Bezüge zwischen dem 4.11.2011 und der Einsetzung des Untersuchungsausschusses unternommen haben.

Im Einzelnen wurden hierfür folgende Zeugen befragt:

1. **KOR A. K. vom Bundeskriminalamt**

Der Zeuge war in unterschiedlichen Funktionen in der BAO/EG-Trio tätig, zuletzt als kommissarischer Leiter der EG-ST-Trio. Durch seine Aussage sollten

insbesondere Erkenntnisse hinsichtlich der Kommunikation und des Erkenntnisaustausches zwischen der BAO Trio und den Leitern der Regionalen Einsatzabschnitte der BAO Trio einerseits sowie der Bundesanwaltschaft andererseits gewonnen werden.

2. Ltd. KD a.D. K.-H. R., ehemals Landeskriminalamt

Der Zeuge leitete im Zeitraum Mai 2008 bis Ende Dezember 2013 die Abteilung Staatsschutz beim Landeskriminalamt. Bei der Abteilung Staatsschutz war die Ermittlungsgruppe Rechts (EG Rechts) im Zeitraum Mitte November 2011 bis Anfang August 2012 eingerichtet worden.

3. M. A. vom Bundesamt für Verfassungsschutz

4. Abteilungsleiter F. D. vom Landesamt für Verfassungsschutz

Bei dem Zeugen handelt es sich um den stellvertretenden Amtsleiter und Leiter der Abteilung 3, welche für die Bereiche Rechtsextremismus und Linksextremismus sowie Rechtsterrorismus und Linksterrorismus zuständig ist.

Im Anschluss an die vorgenannten Zeugen wurden zwei Privatpersonen vernommen. Es handelt sich hierbei um **B. E.-N.** und **H. J. S.** Von diesen beiden Zeugen erhoffte sich der Ausschuss Erkenntnisse zu einem *potenziellen* Unterstützungsumfeld des NSU in Baden-Württemberg. Beide Personen standen ausweislich der Erkenntnisse der mit den Ermittlungen betrauten Behörden in den 90er Jahren in Kontakt zu Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönhardt, unter anderem während deren damaligen Besuchen in Ludwigsburg.